

Antrag der Verwaltungsratsmitglieder Rosendahl, Messerschmidt und Küster vom 10.02.2015
Kontinuierliche Erfassung relevanter Daten zur Nachtabschaltung

I. Sachverhalt

Der vorliegende Antrag der Verwaltungsratsmitglieder Rosendahl, Messerschmidt und Küster vom 10.02.2015 befasst sich mit der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung und fordert dazu auf, sämtliche relevanten Daten zu erheben, die für eine spätere Beurteilung und Entscheidungsfindung des Rates, an der Nachtabschaltung festzuhalten oder diese gegebenenfalls wieder zurückzunehmen, von Relevanz sind. Dieser Antrag knüpft dabei an die bereits getroffene Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 24.09.2013 an, nach Ablauf eines Jahres nach Inbetriebnahme der Nachtabschaltung ein Fazit über die Auswirkungen und Konsequenzen der zurückliegenden Nachtabschaltung zu ziehen. Er verstärkt somit die Intention, die im Zusammenhang mit der Haushaltssanierung ergriffene Maßnahme kritisch zu würdigen.

In der vorliegenden Drucksache kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die gewünschte Ergebnisdarstellung vorgenommen und interpretiert werden. Vorgezogen wird nur die Beantwortung der beiden letzten Aufzählungspunkte des Antrages, da diese unabhängig von einer nachgängigen Auswertung beantwortet werden können.

- Können Fördermittel der KfW bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in Anspruch genommen werden?

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten können keine Fördermittel mehr in Anspruch genommen werden. Die Preise für den Umbau auf LED-Leuchtmittel oder den Kauf eines kompletten Beleuchtungskopfes haben sich den Preisen der herkömmlichen Leuchten weitestgehend angeglichen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat der Fördergeber bereits zurückliegend damit begonnen, die Fördersätze sukzessive zu reduzieren, so dass zuletzt im Jahre 2013 nur noch eine Förderquote von 20 Prozent gewährt worden ist. Einzig über das Städtebauförderungsprogramm bestehen derzeit noch Zuschussmöglichkeiten. Diese sind jedoch an die Ausweisung von förmlichen Sanierungsgebieten wie seinerzeit die Bergarbeiter-siedlung in Meerbeck geknüpft.

- Werden Überwege und Kreuzungen separat geschaltet, um bei Unfallschwerpunkten die Beleuchtung nachträglich auch an diesen Punkten wieder einzuschalten?

Mithilfe der zentralen Rundsteuerungsanlage ist es möglich, zielgerichtet einzelne Stellen innerhalb des Straßennetzes separat zu schalten. Diese technische Möglichkeit wird im Zuge der Umsetzung zur Nachtabschaltung an ausgewählten Stellen genutzt, um bspw. Fußgängerüberwege durchgängig in den Nachtstunden beleuchtet zu halten. Ebenso wird mit den von der Stadt festgelegten Kreuzungsbereichen, die Unfallauffälligkeiten aufweisen, verfahren. Diese sind auch in der Regel von der Nachtabschaltung ausgenommen. Anpassungen und Veränderungsnotwendigkeiten über die jeweiligen dezentralen Schaltkästen sind somit jederzeit ohne großen Aufwand möglich.

II. Beschlusentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Moers, den 15.04.2015

Rötters

Hormes